

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Fachbereich: Bereich Landrat

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Schinkel

Durchwahl: 03346 850 – 6001

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de

AZ: 10.21.08/18/2020

FDP-Fraktion im Kreistag Märkisch-Oderland
Herrn Heiko Krause

] Seelow, 17. August 2020

Große Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Digitalisierung im Kreis Märkisch-Oderland

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Anfrage zur Digitalisierung im Landkreis Märkisch-Oderland beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Zuwendungen der Förderung der Breitbandversorgung durch die Verlegung von Glasfaserkabeln in den einzelnen Losen? Nach unserer Kenntnis liegt der Zuwendungsbescheid dem Kreis vor.

In allen Projektgebieten (ausgenommen LOS 8 Strausberg) liegen seit Januar 2020 die endgültigen Zuwendungsbescheide für den Ausbau vor.

Die Antworten auf Ihre Fragen können sich nur auf einen bestimmten Zeitpunkt beziehen (hier: 31.07.).

Der Wirtschaftsausschuss wird in jeder Sitzung über den aktuellen Stand informiert. Ausbaumaßnahmen laufen derzeit, wie nachfolgend dargestellt:

| | |
|------|---|
| Los1 | u. a. Batzlow, Reichenberg, Möglin, Ringenwalde |
| Los2 | u. a. Vierlinden, Marxdorf, Neuentempel, Gusow-Platkow, Seelow |
| Los3 | u. a. Zeschdorf, Hohenjesar, Libbenichen, Alt Mahlisch, Niederjesar – |
| Los4 | u. a. Ortwig, Neubarnim |
| Los5 | u. a. Bad Freienwalde |
| Los7 | u. a. Neutrebbin, Altfriedland |

2. Trifft es zu, dass die Telekom die Kriterien der Förderung geändert hat, so dass die Verträge erneut geprüft werden müssen? Wenn ja, wie ist der Stand der Prüfung?

Die Telekom hatte nach Kenntnisnahme des (vorerst) endgültigen Zuwendungsbescheides (19. Dezember 2019) und der darin enthaltenen Nebenbestimmungen, zum abgestimmten Konzessionsvertrag Änderungsanfragen. Dies ist üblich und legitim.

Der Vertrag ist mittlerweile final abgestimmt und wurde am 5. Juni 2020 zur Gegenzeichnung an die Telekom Deutschland GmbH versandt.

allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

3. *Nach unserer Kenntnis war die Unterschrift unter die Verträge für März geplant (z.B. in Petershagen/Eggersdorf, Los &). Wann rechnet der Kreis mit einer Unterzeichnung der Verträge?*

Die Verträge Los 1-5 und Los 7 (e.discom Telekommunikation GmbH) sind mit Datum vom 30. Juni 2020 unterzeichnet.

Der Vertrag Los 6 (Telekom Deutschland GmbH) ist final abgestimmt und wurde am 5. Juni 2020 zur Gegenzeichnung an die Telekom Deutschland GmbH versandt. Die Unterzeichnung durch die Telekom Deutschland GmbH steht noch aus, ist nach wiederholter Nachfrage für die 34. KW avisiert.

4. *Im Rahmen des Ausbaus war auch die Vorlage einer sog. GIS-Karte geplant. Wie ist hier der Stand?*

Eine GIS-Karte können wir aus verfahrens- und vergaberechtlichen Bedenken nicht online stellen.

5. *Arbeitsgrundlage für den Ausbau ein Bestandsverzeichnis aus dem Jahr 2016, Danach werden alle Bereiche mit unter 30 MB gefördert. Sieht der Kreis die Notwendigkeit, diese Arbeitsgrundlage anzupassen?*

Eine Änderung oder Aufhebung der Aufgreifschwelle wäre wünschenswert. Dieses ist aber, allein aus vergaberechtlicher Sicht, nicht möglich und wird vom Fördermittelgeber (Bund) nicht in Aussicht gestellt. Eine Änderung der Aufgreifschwelle im derzeitigen Verfahren hätte eine vergaberechtliche Überprüfung, eventuelle Aufhebung und Neuausschreibung der Konzessionsleistung zur Folge.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur prüft derzeit eine Folgeförderung der s.g. „grauen Flecken“, also jener Bereiche/Haushalte die derzeit als versorgt gelten und daher noch keinen Glasfaseranschluss bekommen haben. Soweit möglich wird diese Folgeförderung in der derzeitigen Ausbauphase berücksichtigt.

6. *Sieht die Kreisverwaltung die Notwendigkeit, die Planungen für die Verbesserung der Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu investieren? Wenn ja, welche Maßnahmen werden vorgeschlagen?*

Derzeit sehe ich, unter den jetzigen förder- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit den Ausbau zu intensivieren, da diese bereits maximal ausgeschöpft werden.

7. *Sind die für das erste und zweite Quartal geplanten Schritte (Ausschreibungsverfahren) für den Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Strausberg erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Im März 2020 erfolgte die positive, vorläufige Bescheidung durch den Bund. Darauf aufbauend wurde die Komplementärfinanzierung durch das Land Brandenburg beantragt. Die positive Bescheidung erfolgte am 13. Juli 2020 (Posteingang).

Parallel hierzu wurde das Leistungsverzeichnis zur Beauftragung eines begleitenden Unternehmens, in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V., erstellt. Dieses befindet sich in der finalen Abstimmung.

8. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung arbeiten im Homeoffice oder in alternierender Telearbeit?*

Derzeit arbeiten 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in alternierender Telearbeit. Im Zuge der Corona-Maßnahmen arbeiteten zwischenzeitlich bis zu 141 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice.

9. Plant der Kreis, Homeoffice oder alternierende Telearbeit in den nächsten Jahren auszubauen? Wenn ja, für welche Bereiche der Verwaltung?

Die alternierende Telearbeit und auch das mobile Arbeiten werden in den nächsten Jahren ausgebaut. Die Möglichkeit soll langfristig überall dort gegeben sein, wo dies auch arbeitsorganisatorisch, finanziell, technisch und datenschutzrechtlich möglich ist.

10. Gibt es entsprechende Vereinbarungen mit dem Personalrat? Wenn nein, warum nicht?

Die Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit im Landkreis Märkisch-Oderland“ trat mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft. Sie regelt die Möglichkeiten der alternierenden Telearbeit für die Beschäftigten. Dazu wurde ein entsprechender Prüfprozess definiert. Die Dienstvereinbarung soll noch in diesem Jahr überarbeitet werden.

11. Welche Erfahrungen hat die Kreisverwaltung mit Videokonferenzen für Dienstbesprechungen und andere Gespräche gemacht?

Es werden momentan keine Videokonferenzen für interne Dienstbesprechungen genutzt, sondern klassische Telefonkonferenzen. Dies erfolgt auch mit externen Partnern. Es wurden verschiedene Videokonferenzsysteme evaluiert und andere in der Kommunikation mit Partnern genutzt, an welchen der Landkreis Teilnehmer war, aber nicht Initiator. Dabei wurde festgestellt, dass selbstbetriebene Systeme sehr abhängig von der Leistung der zugrundeliegenden Infrastruktur sind. Die Cloud-Lösungen der gängigen Anbieter erwiesen sich als funktional und skalierbar.

12. Welche Hindernisse (z.B. Datenschutz) bestehen für die Nutzung von Videokonferenz-Plattformen?

Die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit spielen bei Nutzung eine sehr große Rolle. So sieht beispielsweise die Berliner Datenschutzbeauftragte den Einsatz von Microsoft Teams wegen rechtlicher Mängel in der Auftragsverarbeitung kritisch. Diese Problematik ist auch bei anderen Anbietern zu vermuten.

Technisch gesehen, ist eine Nutzung nicht an allen verwendeten Endgeräten möglich.

13. Was gedenkt die Kreisverwaltung zu tun, um künftig stärker Videokonferenz-Plattformen nutzen zu können?

Die Bedarfe der Initiierung/Teilnahme von/an Videokonferenzen werden gegenwärtig auch in Auswertung der aus der Corona-Pandemie herrührenden Erfahrungen erfasst und bewertet. Speziell ausgerüstete Konferenzräume werden eingerichtet.

Dazu wurden Mittel für den Haushalt 2021 geplant. Weiterhin ist es denkbar, dass Beschäftigte entsprechend ausgestattete Geräte ebenso benutzen können.

14. Wie hoch sind die Investitionen in Hard- und Software für die Verwaltung des Kreises im Jahr 2020 und was wurde dafür beschafft?

Nach Beschluss der Haushaltssatzung durch den Kreistag und Genehmigung durch das MIK stehen folgende Mittel zur Verfügung:

| | |
|---|--------------|
| Zugang Datenverarbeitungssoftware 013101: | 498.846,00 € |
| Zugang immaterielle Wirtschaftsgüter 016101: | 8.400,00 € |
| BGA 082101: | 391.900,00 € |
| Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter 082211: | 33.650,00 € |

Bisher wurden beschafft:

| | |
|--|-------------|
| GIS-Lizenz: | 7.140,00 € |
| Lizenerweiterung Netzwerkzugangssystem: | 2.909,19 € |
| Netzwerkkomponenten Neubau Straßenverkehrsamt: | 20.531,28 € |
| Erneuerung Firewall: | 26.941,60 € |
| Endgeräte: | 26.941,60 € |
| Lizenerweiterung Terminalservice: | 5.868,00 € |
| Unterschriftentablet Straßenverkehrsamt Testgerät: | 760,79 € |
| Lizenzen Software Sozialamt: | 10.957,52 € |
| Erweiterung Alarmserver: | 2.295,35 € |
| Einsatzleitsoftware: | 56.106,12 € |
| Kita-Portal Teilrechnung: | 4.998,00 € |
| Erweiterung Software Bauordnungsamt: | 3.938,00 € |
| Ersatzbeamer AIS: | 1.044,82 € |
| Umstellung Telefonanlage: | 36.711,22 € |
| Notebook VLÜA: | 1.820,00 € |
| Switch: | 524,93 € |
| Schlussrechnung Erneuerung Storage: | 6.188,00 € |
| Router Gedenkstätte: | 630,70 € |
| Erneuerung PC-Technik: | 23.980,88 € |
| Ersatzscanner Bauordnungsamt: | 5.576,34 € |
| Terminalservice Lizenzen: | 40.764,31 € |
| USV-Anlagen: | 2.389,52 € |
| Ersatz-iPad: | 488,21 € |
| Dokumentenmanagement Schnittstelle: | 2.401,20 € |

15. Welche Investitionen sind dafür mittelfristig geplant?

Die folgenden Positionen sind eine Auswahl gegenwärtiger Überlegungen/Planungen. Bei kurzfristigen Änderungen von Gesetzen, technischen Anforderungen etc. können diese sich auch ändern oder wegfallen.

- Lizenzen Software Sozialamt
- Anpassungen BTHG Software Sozialamt
- Schnittstellen Software Sozialamt
- Erweiterung Software Feuerwehrverwaltung
- Schnittstelle Software Straßenverkehrsamt Melderegister
- Lizenzen Software Jugendamt
- Modul Software Jugendamt Kostenerstattung
- Modul Software Jugendamt BTHG
- Weiterentwicklung Kitaportal
- Software Gesundheitsamt Totenscheinübermittlung
- Erweiterung Dokumentenmanagementsystem/eAkte
- System zur 2 Faktor-Authentifizierung
- Lizenzen für Server -und Datenbanksysteme
- Auswertesoftware Straßenverkehrsamt
- Software für Arbeitsschutz
- Bewerberportal
- Gehaltsprogramm
- Erneuerung Zeiterfassungssystem
- Grafikprogramm Straßenverkehrsamt-Verkehrsorganisation

- Unterschriftenpads für Digitalisierung Straßenverkehrsamt
- Datenbankserver
- weitere Endgeräte(inkl. Erneuerung)
- Digitalkameras
- Drucker

16. Welche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sollen in den nächsten Jahren online verfügbar gemacht werden?

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, welches bis zum Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird der Landkreis die entsprechenden Leistungen laut OZG-Umsetzungskatalog umsetzen. Der Landkreis ist Pilotpartner im Projekt Bürger- und Unternehmensservice (BUS-BB), welches zunächst die Leistungen zentral und einheitlich erfasst.

17. Wie viele Stellen in der Kreisverwaltung beschäftigen sich mit technischem Support für IT-Dienstleistungen?

Der Fachdienst IT der Kreisverwaltung besteht aktuell aus 18 Beschäftigten (inkl. 2 MA Hausdruckerei, 2 MA IT-Schulbetreuung). Im Support-Team arbeiten derzeit 3 Beschäftigte. Zusätzlich verfügen Bauordnungsamt, Gesundheitsamt, Katasteramt- und Vermessungsamt, Jugendamt, Sozialamt und Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt über eigene Systembetreuer, welche dafür über gewisse Stellenanteile verfügen.

18. Welche Schulungen im Hinblick auf die Verbesserung der IT-Kompetenz wurden im Jahr 2019 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung wahrgenommen (bitte die einzelnen Kurse und Teilnehmerzahlen auflisten).

Der Landkreis erwartet grundsätzlich, dass sich Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter ständig ihrer Arbeitsaufgabe entsprechend fortbilden und individuelle Schulungen wahrnehmen. Schulungen zum Dokumentenmanagement/eAkte werden regelmäßig durch den Fachdienst IT angeboten und von den MA auch wahrgenommen. Weiterhin schulen alle Systembetreuer auch selbst die Mitarbeiter in den jeweiligen Fachämtern, wenn ein Bedarf entsteht. Zusätzlich werden auch themenbezogene Schulungen besucht oder im eigenen Hause mit externen Anbietern durchgeführt.

Nachfolgende Aufzählung kann daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

| | |
|---|---------------|
| Dokumentenmanagement/ eAkte-Grundschulung allgemeine Schriftgutverwaltung: | 63 Teilnehmer |
| Dokumentenmanagement/ eAkte-Workshop und Training: | 8 Teilnehmer |
| Netzwerksicherheitssystem: | 2 Teilnehmer |
| Workshop Virtuelles Bauamt: | 5 Teilnehmer |
| Einführung Datenbanken: | 1 Teilnehmer |
| Datenbankadministration: | 1 Teilnehmer |
| Virtualisierungstechnologie: | 1 Teilnehmer |
| Software Gewerbe Ordnungsamt: | 4 Teilnehmer |
| Netzwerk- und Servertechnik: | 1 Teilnehmer |
| Netzwerk- und Servertechnik: | 1 Teilnehmer |

Fachanwendung Sozialamt, Schulungen durch eigenen Systembetreuer:
11 Schulungen mit ca. 50 Teilnehmern

| | |
|--|--------------|
| Jugendamt, Schulungen durch eigene Systembetreuerin: | |
| Einweisung Fachanwendung: | 5 Teilnehmer |
| Einweisung Ticketsystem: | 2 Teilnehmer |

| | |
|--|---------------|
| Einweisung Kennzahlen Fachanwendung: | 6 Mitarbeiter |
| Änderungen DMS/eAkte: | 20 Teilnehmer |
| Präsentationen Kitaplatzverwaltungssoftware: | 3 Teilnehmer |
| Workshop Kitaplatzverwaltungssoftware: | 2 Teilnehmer |
| Besuch von Nutzerkreisen Fachanwendung: | 2 Teilnehmer |

19. Welche Erweiterungen plant der Kreis hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten des Allris-Systems für die Kreistagsabgeordneten?

Der Landkreis plant derzeit keine signifikanten Erweiterungen des Allris-Systems. Die Kreisverwaltung steht jedoch in regelmäßigem und engem Austausch mit dem Entwickler, um Detailverbesserungen innerhalb des bestehenden Leistungsumfanges zu erreichen.

Ziel dieser Anpassungen ist zum einen die Optimierung des Systems für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, was die Erstellung von Dokumenten wie Vorlagen, Anträgen, Anfragen oder Niederschriften angeht. Zum anderen aber natürlich auch eine verbesserte Übersichtlichkeit für Abgeordnete (Allris) und Bürger (Ratsinformationssystem).

20. Welche Hindernisse bestehen für den seit langem angekündigten und mehrfach verschobenen Start eines elektronischen Kita-Vermittlungsportals?

Der Landkreis Märkisch-Oderland hat im Jahr 2019 eine Ausschreibung für eine Kitaplatzverwaltungssoftware durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erhielt die Softwarefirma arxes-tolina GmbH im September 2019. Danach folgten weitere Schritte zur Softwarekonfiguration. Die Software (Webanwendung) musste inhaltlich mit Text und Bild an die Gegebenheiten im Landkreis Märkisch-Oderland angepasst werden. Weiterhin mussten Verträge mit den teilnehmenden Kommunen abgeschlossen werden.

Die ersten Schulungen waren im März 2020 geplant. Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen konnten die Schulungen nicht stattfinden. Die Produktivsetzung der Webanwendung zum 1. Juli 2020 konnte daher nicht realisiert werden.

Die Softwareschulungen finden nun im August 2020 statt. Im Anschluss muss die Webpräsenz durch die Anwender mit Inhalten gefüllt werden. Die Produktivsetzung der Webanwendung soll bis zum 1. Oktober 2020 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt
Landrat